



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Umwelt und Bauen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

2017/0250
öffentlich

Geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des Steinbruchs Kollenbusch der Firma Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG

Vorstellung des Vorhabens

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
11.10.2017 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorstellung zur geplanten Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des Steinbruchs Kollenbusch der Firma Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG und die zu diesem Zweck beabsichtigte Beantragung einer Änderung des Abgrabungs- und Rekultivierungsplanung für die Abgrabungsstätte Kollenbusch werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Beteiligungsverfahren zur Planänderung der Abgrabungs- und Rekultivierungsplanung wird auf der Grundlage des Verwaltungsverfahrensgesetzes durchgeführt. Die Regelungen des Baugesetzbuches sind zu beachten. Der Masterplan „Erneuerbare Energien“ wurde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erstellt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 12. September 2017 wurde erstmalig über die Absicht der Firma Weidbusch GmbH & Co. KG aus Werl berichtet, auf Flächen der Firma Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG im Steinbruch Kollenbusch eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Die Anlage soll auf den tieferliegenden, bereits wiederverfüllten Steinbruchflächen entlang der Stromberger Straße entstehen.

Mit der beigefügten Anlage legt das Unternehmen nunmehr – vor der Beantragung einer Änderung der Abgrabungs- und Rekultivierungsplanung – eine aktuelle Vorhabenbeschreibung vor. In der Sitzung wird das Vorhaben durch Vertreter des Unternehmens erläutert.

Um das Vorhaben zu ermöglichen ist es beabsichtigt, kurzfristig eine Änderung der Planfeststellung für die Abbau- und Rekultivierungsplanung des Steinbruches zu beantragen

In einer Prüfung durch das Rechtsamt des Kreises Warendorf wurde dazu festgestellt, dass das beabsichtigte Vorgehen über eine Planänderungsgenehmigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz rechtlich möglich ist. Dadurch würde in diesem Einzelfall das ansonsten geltende Erfordernis für eine kommunale Bauleitplanung entfallen. Der § 38 Baugesetzbuch bestimmt dazu das sogenannte Fachplanungsprivileg. Danach sind die Vorschriften über die kommunale Bauleitplanung dann nicht anzuwenden, wenn Maßnahmen aufgrund von Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Die Durchführung des Änderungsverfahrens nach dem Wasserhaushaltsgesetz obliegt der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf. Eine weitergehende Öffentlichkeitsbeteiligung wäre nach den geltenden Rechtsvorschriften für das Änderungsverfahren voraussichtlich nicht erforderlich. Die Kommune ist am Verfahren zu beteiligen.

Unabhängig vom Beteiligungsprozess im Rahmen des Änderungsverfahrens nach dem Wasserhaushaltsgesetz würde weiterhin die bauordnungsrechtliche Prüfung der Anlage durch den Fachdienst Bauordnung der Stadt Beckum erfolgen.

In der Potenzialflächenbetrachtung des im Rat der Stadt Beckum im November 2013 beschlossenen Masterplans „Erneuerbare Energien“ war die optionale Möglichkeit einer temporären Nutzung im Rahmen der Abgrabungsgenehmigung bislang nicht thematisiert worden. Der Masterplan „Erneuerbare Energien“ entfaltet eine Bindungswirkung als informelle Planung der Stadt. In diesem Einzelfall bleibt jedoch das abschließende Rekultivierungsziel der Wiederherstellung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche für die Abgrabungsfläche erhalten. Weitergehend entspricht die maßvolle Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen dem Erreichen der Klimaschutzziele der Stadt Beckum.

Anlage(n):

Vorhabenbeschreibung